

Information des Gemeinderates

Die Sicherungsmassnahmen werden fortgesetzt

Die herrliche Lage des Dorfes Weggis zwischen dem prächtigen Vierwaldstättersee und den schönen Bergen lässt die Einheimischen und die vielen Gäste ins Schwärmen kommen. See, Berge und Bäche laden zum Verweilen ein, diese bergen aber auch Gefahren in sich. Der Gemeinderat ist verpflichtet, den möglichen Naturgefahren Rechnung zu tragen. Nachfolgend informiert Sie der Gemeinderat über die Fortsetzung der Sicherungsmassnahmen und die weiteren Sofortmassnahmen gegen Naturgefahren, die in Angriff genommen werden.

In Weggis konnten die Notmassnahmen nach dem Augustunwetter vor Weihnachten 2005 abgeschlossen werden. In der Zwischenzeit wurden verschiedene geologische Untersuchungen durchgeführt und ausgewertet. Zurzeit werden die ersten forstlichen und wasserbaulichen Projekte im Bewilligungsverfahren von den Vertretern von Bund und Kanton geprüft. Nach der Freigabe der Wasserbauprojekte werden die Bauarbeiten umgehend in Angriff genommen. Weiter werden im Gebiet Laugneri / Rüti umfassende Schutzprojekte bearbeitet und die erforderlichen Massnahmen den örtlichen Verhältnissen angepasst.

■ Zusammenarbeit von Bund, Kanton und Gemeinde

Die grossen Unwetter der letzten Jahre in der Schweiz haben vielerorts eine Standortbestimmung bezüglich der Naturgefahren ausgelöst. Die Wald- und die Wasserbaugesetzgebung des Bundes übertragen den Kantonen die Aufgabe, Gefahrenkataster und Gefahrenkarten zu erstellen und bei der Ortsplanung zu berücksichtigen. Der Kanton und die Gemeinden tragen die Hauptverantwortung bei der Beurteilung von Naturgefahren. Dabei werden sie vom Bund unterstützt.

Die Kantons- und die Gemeindebehörden müssen aktiv werden, wenn von Seiten der Natur Gefahren drohen. Ebenso wichtig ist aber die Wahrnehmung der Eigenverantwortung in der Bevölkerung.

■ Erkannte Gefahr ist halbe Gefahr

Ein bewährtes Instrument der Gefahrenerkennung ist die Analyse früherer Ereignisse. Die Unwetter vom August 2005 zeigten die Launen der Natur und deren Auswirkungen auf unser Dorf in einer unvorstellbaren Intensität auf. Die Berücksichtigung der Kenntnisse von früheren Naturereignissen und der Abschätzung von möglichen Prozessen lässt eine fundierte Beurteilung der Naturgefahren in Weggis zu. Die Ausarbeitung der Gefahrenkarten ermöglicht die Situation vor Ort korrekt zu bewerten. Dieses Arbeitsinstrument beantwortet all jene Fragen, die sowohl für die Gemeindebehörden als auch für die Grundeigentümer von grösstem Interesse sind: Was kann wo, wie oft und wie stark passieren?

■ Informationen zur aktuellen Gefahrenkarte

In der Zwischenzeit liegen alle bereinigten Gefahrenkarten in der Gemeinde Weggis vor. Die Karten sind für die Behörden verbindlich. Wenn die Behörden die ihnen bekannten Aussagen von Fachleuten nicht berücksichtigen, können sie wegen Verletzung der Sorgfaltspflicht belangt und haftpflichtig werden. Ab **4. September 2006** besteht für jedermann die Möglichkeit, auf der Gemeindeverwaltung die Gefahrenkarte «nach Ereignissen August 2005» einzusehen. Zudem werden bis dann die geeigneten Informationsunterlagen aufbereitet. Die aktuelle Situation in Weggis kann auch Einfluss auf die Baugesuchsabwicklung haben. Alle eingehenden Gesuche in Gefahrengebieten werden durch Fachleute beraten und begleitet. Vielfach kann den Gefahren mit einfachen Mitteln begegnet werden, z.B. abweisende Mauern, Anordnung der Fenster, Materialwahl usw.

■ Gefahren abwehren und Risiken mindern

Damit die Gefahren effizient abgewehrt und die Risiken nachhaltig gemindert werden können, ist ein umfassendes Massnahmenpaket erforderlich. Der Prävention wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Im Vordergrund steht eine angepasste Raumnutzung, eine umfassende Notfallplanung und Notfallorganisation mit entsprechenden Warndiensten, Absperrungen und Evakuationsplänen.

Weiter ist der sachgerechte Unterhalt bestehender Schutzbauten, die Stärkung der Eigenverantwortung der Bevölkerung (etwa beim Objektschutz), die Schutzwaldpflege und die weiteren erforderlichen baulichen Schutzmassnahmen unmittelbar anzugehen.

■ Zonenplan Siedlung/Raumplanung

Ein enorm starkes Wachstum der Siedlungen hat anfangs der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts in der Innerschweiz stattgefunden. Neue Aspekte wie Aussicht, Seenähe usw. liessen frühere Erkenntnisse der Bewohner über Naturereignisse in den Hintergrund drängen. In Steilhängen, die früher bewaldet waren oder die als Weiden dienten, werden Villen errichtet, von denen die Bewohner einen vorzüglichen Ausblick in die Ferne, über Täler und Seen haben. Wer schwärmt heute nicht von einem Haus direkt am See und ist sich nicht bewusst, dass durch extreme Seehochstände die Wohnhäuser öfters mal im Wasser stehen. Zudem wurden in den letzten Jahrzehnten in den alpinen Gebieten verschiedene Sport- und Freizeitanlagen sowie Ferienhaussiedlungen errichtet, welche zumindest teilweise in Gefahrengebiete zu stehen kamen. Menschen und grosse Sachwerte werden durch Lawinen, Steinschlag, Rutschungen und Überschwemmungen gefährdet.

■ Klimaveränderungen, Kanalisierungen, Versiegelungen

Durch klimatische Veränderungen, aber auch durch verschiedene direkte menschliche Einflüsse, wie beispielsweise die Kanalisierung von Flüssen und Bächen und die Versiegelung der Böden, wurde u.a. das Wasserregime stark beeinflusst, was dazu führt, dass der Boden die Regenmengen nicht mehr aufnehmen kann. Das Wasser wird dann direkt den Gewässern zugeführt, die dieses jedoch nicht mehr fassen können. Es kommt so immer wieder zu Ereignissen, die grosse Schäden durch Überflutung und Übermuring anrichten. Seit einigen Jahren werden gesamtschweizerisch nach einheitlichen Kriterien Gefahrenkarten erarbeitet. Sie sollen aufzeigen, in welchen Gebieten mit welcher Naturgefahr zu rechnen ist und wie hoch die Gefahrensituation eingestuft werden muss. Die Gesetzgebung verlangt, dass in erster

Linie im Rahmen der Raumplanung auf die Gefahrensituation reagiert wird, d.h. dass grundsätzlich nur dort gebaut werden soll, wo keine wesentliche Gefährdung zu erwarten ist.

■ **Schutz der Bevölkerung als oberstes Ziel**

Da sich verschiedene überbaute Bauzonen in der Gemeinde Weggis, wie im übrigen auch in vielen anderen Gemeinden der Schweiz, in Gefahrengebieten befinden, kann nicht in jedem Fall mit rein raumplanerischen Massnahmen der Schutz der Bewohner und der Sachwerte erreicht werden. Mit Notmassnahmen und später mit weiteren baulichen Schutzmassnahmen wird versucht, die Bauzonen sicher zu machen. Aufgrund der Topographie und der Gefahrensituation ist jedoch nicht in jedem Falle ein ausreichender Schutz des darunter liegenden Gebietes möglich. In solchen Fällen ist es wichtig, dass sichergestellt wird, dass solche Gebiete nicht wieder besiedelt werden.

■ **Nach Gefahrenkarte die raumplanerischen Massnahmen**

In Weggis wurden die Gefahrenkarten aufgrund der letztjährigen Ereignisse überarbeitet und die Notmassnahmen für das Gebiet Laugneri sind im vollen Gange. Projekte für weitere Schutzmassnahmen in den verschiedenen gefährdeten Gebieten der Gemeinde sind in Vorbereitung, benötigen jedoch bis zur Realisierung einige Jahre. Abgestuft auf die jeweilige Dringlichkeit werden die Kreditanträge der Gemeindeversammlung in den nächsten Jahren vorgelegt. Um jedoch für gefährdete Gebiete in der bestehende Bauzone, aber auch für solche ausserhalb, griffige Bauvorschriften in Bau- und Zonenreglement aufnehmen und entsprechende Gefahrenzonen im Zonenplan festlegen zu können, wird nun im Sommer 2006 mit der Erarbeitung der raumplanerischen Vorgaben begonnen. Dies ist ein erster Schritt, um zukünftig auch Schutzmassnahmen an Neubauten oder an Umbauten in Gefahrenzonen fordern zu können. Aufgrund der Vorgaben des Bundes sind 3 Gefahrenzonen auszuscheiden.

■ **Der Gefahrenzonenplan**

Die Ergebnisse der Gefahrenkarte fliessen in den Gefahrenzonenplan ein. Im Rahmen des Gefahrenzonenplanes wird aufgezeigt, wie die Gefahren abgewehrt werden, die Nutzungsmöglichkeiten der einzelnen Gebiete dargestellt und welche Massnahmen bezogen auf die Gefahren umgesetzt werden müssen. Die erforderlichen Massnahmen werden im Bau- und Zonenreglement festgehalten und werden für die Grundeigentümer verbindlich.

Die Gefahrenzone 1 ist für jene Gebiete gedacht, deren Gefährdung hoch ist und in welchen Menschen sowohl im Freien wie auch im Innern an Leib und Leben gefährdet sind. Hier ist auch mit der Zerstörung von Bauten zu rechnen. In solchen Zonen sind keine neuen Bauzonen auszuscheiden und Gebäude in dieser Gefahrenzone 1 dürfen nicht wesentlich ausgebaut werden, damit nicht ein grösserer Personenkreis gefährdet wird.

In der Gefahrenzone 2 ist der Mensch innerhalb des Gebäudes nicht wesentlich gefährdet. Es können jedoch grosse Sachschäden entstehen. Auf die Ausscheidung neuer Bauzonen in solchen Gebieten ist zu verzichten. In bestehenden Bauzonen kann mit den geeigneten Massnahmen weiterhin gebaut werden.

Die Gefahrenzone 3 bezeichnet jene Gebiete, welche durch Naturgefahren geringer gefährdet sind. In diesen Gebieten kann sich jeder einzelne mit einfachen Massnahmen vor einer allfälligen Gefährdung schützen. Für Sonderrisiken, wie Tankstellen, industrielle Anlagen usw.

müssen verpflichtend die geeigneten Schutzmassnahmen am Gebäude oder in unmittelbarer Umgebung errichtet werden.

Eine weitere raumplanerische Massnahme kann die Freihaltung von einzelnen gefährdeten Räumen darstellen, welche bspw. für einen ungehinderten Abfluss von Hochwasser oder auch für spätere Schutzmassnahmen benötigt werden. Diese Räume werden u.a. mit einer Freihaltezone oder mit Baulinien gesichert.

Mit der gezielten Umsetzung der Erkenntnisse aus der Gefahren- und Risikobeurteilung können die Schäden in Zukunft minimiert und die hohe Lebensqualität im schönen Dorf, am schönen Vierwaldstättersee nachhaltig gesichert werden.

■ **Gesamtprojekt Massnahmenkonzept Weggis**

In einem Gesamtprojekt werden alle erforderlichen Massnahmen in Weggis zusammengefasst. Die verschiedenen Massnahmen des forstlichen Sammelprojektes, jene des Entwässerungskonzeptes und die der Überwachungsarbeiten sind eng miteinander verknüpft und beeinflussen sich gegenseitig stark. Die Koordination der Arbeiten ist durch eine gemeinsame Projektleitung sichergestellt.

■ **Entwässerungskonzept 2006**

Das Entwässerungskonzept Weggis berücksichtigt neben Hochwasserschutzmassnahmen auch Massnahmen für die sichere Ableitung von Oberflächenabflüssen, Objektschutzmassnahmen und die Schaffung von Abflusskorridoren. Es sind Investitionen in der Höhe von rund 13.5 Mio. Franken vorgesehen. Die Umsetzung der Massnahmenkonzepte dürfte sich auf die nächsten 15 bis 20 Jahre erstrecken. Die grössten Investitionen stehen beim Rubibach an. Die Massnahmen zur Kapazitätserhöhung der bestehenden Eindolung im Gebiet Zingeli werden vorgezogen realisiert. Das Gewitter vom Mittwoch, 21. Juni 2006 hat wiederum aufgezeigt, dass das Gebiet Tannenbergr sehr anfällig auf die starken Oberflächenabflüsse reagiert. Zum Schutz der Bewohner werden an den Liegenschaften Schilliger, Eisenmann und Christen weitere Notmassnahmen baldmöglichst in Angriff genommen. Es werden weitere kleinere Sanierungsarbeiten an verschiedenen Bachläufen als Sofortmassnahmen abgeklärt und ausgeführt. Dies sind Massnahmen im Rämisi-, Glattberg-, Horlauer- und Vorderlützelbach. Weiter ist zurzeit ein Sanierungsprojekt mit Priorität im Rubibach und im Chienbach in Bearbeitung. Die kontrollierten Wasserabflüsse der beiden Bachläufe sind langfristig sicherzustellen. Ebenso läuft die Planung für die Entwässerung des Gebietes Weiher, in Abstimmung auf bestehende Nutzungs- und Gestaltungspläne.

■ **Forstliches Sammelprojekt 2006**

Die massgebenden Massnahmen im forstlichen Projekt sind zum Schutz der Wohngebiete Laugneri bis Horlauer notwendig. Dieses Gebiet wurde durch die Unwetter vom August 2005 am härtesten getroffen. Das Wohngebiet soll zukünftig durch massive Schutzdämme und Schutznetze geschützt werden. Zusätzlich sind Felssicherungen entlang des Felsbandes unterhalb des Blaukreuzheimes erforderlich. Weitere Massnahmen sind die Wiederherstellung von Rutschentwässerungen, Fassung und sichere Ableitung von Quellwasser, Schaffung von Geschieberückhalten (Hangmuren), Ausbilden von Abflusskorridoren, usw. Die im Rahmen des Gesamtkonzeptes vorgeschlagenen Massnahmen werden laufend anhand der

durch die aktuellen Untersuchungen (Sondierbohrungen, Hydrogeologische Abklärungen) gewonnenen Erkenntnisse angepasst und optimiert. Zurzeit werden die forstlichen Massnahmen der 1. Priorität in einem Bauprojekt dargestellt und den Fachstellen von Bund und Kanton unterbreitet. Die ersten Sofortmassnahmen werden baldmöglichst in Angriff genommen. Die Kostenschätzung für die gesamten Massnahmen des forstlichen Sammelprojektes beläuft sich auf rund 16.0 Mio. Franken. Der Zeithorizont für die Umsetzung des umfassenden Massnahmenkataloges erstreckt sich auch hier auf die nächsten 15 bis 20 Jahre.

■ Überwachung als Daueraufgabe

Aus Kostengründen können nicht sämtliche Gefahrenstellen gesichert werden. In rund 10 Gebieten werden verschiedene Mess- und Überwachsstellen bzw. Messnetze eingerichtet. Dabei werden absturzgefährdete Einzelblöcke, instabile Felstürme, Kriechhänge und bereits realisierte Felssicherungen periodisch vermessen und überwacht. Die Überwachung erfolgt in der Regel zweimal jährlich sowie nach extremen Nass- und Trockenperioden. Die Installationskosten werden auf rund Fr. 180'000.– geschätzt. Der jährliche Sachaufwand für die Vermessungs- und Überwachungsarbeiten beläuft sich auf rund Fr. 40'000.–.

■ Gefahrensanierungen – die finanzielle Seite

Im Rahmen der Notmassnahmen hat der Gemeinderat vom 20. August 2005 bis 31. Dezember 2005 insgesamt 2'442'948 Franken ausgegeben für Notmassnahmen. Auch anfangs 2006 wurden die Notmassnahmen weitergeführt, so dass der Saldo per Mitte 2006 Fr. 3'058'353.– betrug. Dieser Betrag ist nicht in der Laufenden Rechnung integriert, sondern auf einem Bilanzkonto ausgewiesen. Gemäss der geltenden Gesetzesordnung muss die Gemeinde solche Massnahmen vorfinanzieren bis die definitive Beteiligung von Bund und Kanton geklärt ist. Aber auch bis der Perimeter rechtskräftig ist.

Momentan sind vier Projekte in Planung, die erste Dringlichkeit haben und nun in Angriff genommen werden müssen.

Es sind dies:

- Notmassnahmen Laugneri: Erstellung definitive Schutzdämme, Abflusskorridore, Geschieberückhalt Wasserableitungen und Lösung für Überlastfall. Kosten: 3,25 Mio.
- Sofortmassnahmen Zingeli: Hochwasserschutzprojekt mit neuer Eindolung, Geschiebesammler, Abflusskorridore für Überlastfall und Objektschutzmassnahmen im Auslaufbereich der Überlastmulde. Kosten 1,2 Mio.
- Notmassnahmen Tannenbergl: Schutzdamm als Notdamm für Wasserreservoir Tannenbergl, Schaffung von Abflusskorridoren im Bereich der bewohnten Liegenschaften bis zum offenen Bachlauf des Rubibaches unterhalb Zingeli. Kosten 0,25 Mio.
- Sofortmassnahmen Rämсібach: Ersatz des Kantonsstrassen-Durchlasses sowie der beschädigten Eindolung im Gebiet Landi. Kosten 0,4 Mio.

■ 8,1 Mio. für Jahre 2005 – 2007

Zusammen mit den bereits getätigten Kosten von drei Millionen Franken sind somit 8,1 Millionen Franken für Not- und Sofortmassnahmen notwendig.

Bund und Kanton beurteilen jeweils die Projekte. Sofern alles in Ordnung ist bzw. wenn alle notwendigen gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind, erfolgt die Klassierung als «subventionsberechtigte Projekte». Von diesen 8,1 Mio. sind bis jetzt 5,7 Mio. für Forstprojekte und

1,2 Mio. für Entwässerungsprojekte vom Kanton genehmigt worden. Für die restlichen 1,2 Mio. laufen noch die Abklärungen. Es muss aber auch davon ausgegangen werden, dass nicht an alle Beiträge geleistet werden, z.B. Aufwendungen der Feuerwehr, Strassenreinigungen sowie Verpflegungen, Unterkünfte usw. Der Gemeinderat geht davon aus, dass 7,8 der 8,1 Mio. subventionsberechtigt sind. Von Bund und Kanton können Beiträge in der Grössenordnung von 80 % erwartet werden, so dass die Rechnung im Moment wie folgt aussieht:

Notmassnahmen 2005/2005	3'000'000.–
Vier Projekte Not- und Sofortmassnahmen	5'100'000.–
Total Aufwendungen	8'100'000.–
Nicht subventionsberechtigta Aufwendungen	300'000.–
Subventionsberechtigta Aufwendungen	7'800'000.–
Subventionen von Bund und Kanton 80 %	6'240'000.–
Restkosten	1'860'000.–

Für einen Teil der Restsumme gibt es einen örtlichen Perimeter, um die Interessierten an den Kosten zu beteiligen. Der Gemeinderat wird weiter vorschlagen, einen Teil der Summe über die Laufende Rechnung zu belasten. Im Budget 2006 sind 400'000 Franken vorgesehen für Schutzmassnahmen, und der Finanzplan sieht die gleichen Jahressummen für die Folgejahre vor.

■ **Rechtliche Situation**

Im Gebiet Laugneri werden vorsorgliche Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung getroffen, damit solche Schadenfolgen wie im August 2005 im Schadengebiet Laugneri nicht mehr eintreten können. Es handelt sich um sehr komplexe Massnahmen von hoher Dringlichkeit. Die Unwetter sowie die nun geplanten Massnahmen haben auch auf die Raumplanung von Weggis Einfluss. Die Gefahrenkarten werden im Rahmen einer Teilrevision des Zonenplanes Siedlung in die Nutzungsplanung umgesetzt. Was dies im Detail bedeutet, zeigen die laufenden Abklärungen.

■ **Subventionen von Bund und Kanton**

Die grossen Investitionssummen sind für die Gemeinde Weggis nicht alleine tragbar. Zurzeit findet eine sehr gute und enge Zusammenarbeit mit den kantonalen Amtsstellen statt. Die baulichen Schutzmassnahmen werden mit den Fachleuten von Bund und Kanton laufend diskutiert und die Prioritäten für die Realisierung der einzelnen Massnahmen gemeinsam festgelegt. Für die Finanzierung der umfassenden Schutzmassnahmen werden von Bund und Kanton namhafte Subventionsbeiträge in Aussicht gestellt. Der Handlungsbedarf bezüglich des Schutzes vor Naturgefahren ist in Weggis sehr gross, es können jedoch nicht alle Schutzvorkehrungen gleichzeitig realisiert werden. Wie bereits erwähnt, werden die Massnahmen nach den massgebenden Dringlichkeiten anhand des vorhandenen Schadenpotentials sowie den vorhandenen Krediten in Angriff genommen. Es handelt sich um eine Generationenaufgabe der Bevölkerung von Weggis!